

Satzung zur Änderung der Studienordnung

für den

Bachelorstudiengang

International Business

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

10. Februar 2022

Aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 19.04.2017 in der Fassung der Änderung vom 18.05.2021 für Studierende, die im Sommersemester 2022 das Auslandspraktikum absolvieren

Nach § 5 c der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business werden folgende Paragraphen 5 d – f eingefügt:

§ 5 d Allgemeines

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gelten für das im Sommersemester 2022 durchzuführende Auslandspraktikum die in den § 5 e und § 5 f festgelegten Regelungen und ersetzen die Regelungen zum Auslandspraktikum in § 4 Abs. 1 und 3, sowie § 5 Abs. 1 der Studienordnung.

§ 5 e Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang International Business an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die geltende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Das Praktikum, welches gemäß Studienablaufplan im siebten Semester vorgesehen ist, muss nicht im Ausland absolviert werden. Wird das Praktikum im Ausland absolviert, so wird dieses durch geeignete organisatorische Maßnahmen von der Hochschule betreut.

§ 5 f Praktikum

Das Praktikum, das in der Regel im siebten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Beleg abgeschlossen. Der Umfang der Vollzeitbeschäftigung definiert sich durch die Regelungen des jeweiligen Betriebes. Das Praktikum muss internationale Bezüge aufweisen und die Geschäftssprache des betreuenden Unternehmens soll nicht Deutsch sein. Das Praktikum kann im Ausland absolviert werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 08.02.2022 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 10.02.2022 genehmigt.

Diese Satzung tritt zum 11.02.2022 in Kraft.

Dresden, den 10.02.2022.

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin